

Antrag A 04



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 13. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT KV Unna

Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

- 1 Die Landesdelegiertentagung beschließt:
- 2 Die MIT NRW fordert eine Änderung des Fälligkeitstages zur Abführung der
- 3 Sozialversicherungsbeiträge durch die Unternehmen. Er sollte wieder an den Anfang des
- 4 Monats terminiert werden, der dem Monat folgt, in dem die bezahlte Beschäftigung
- 5 ausgeübt wurde.

6

Begründung:

8

- 9 Bis einschließlich des Jahres 2005 wurden die Sozialversicherungsbeiträge nach Ablauf des
- 10 Beschäftigungsmonates errechnet und im Folgemonat fällig. Seit Januar 2006 müssen die
- 11 Betriebe die Sozialversicherungsbeiträge für Ihre Beschäftigten spätestens am drittletzten
- 12 Bankarbeitstag des laufenden Monats abführen. Im Folgemonat ist der verbleibende
- 13 Restbetrag ebenfalls zum drittletzten Bankarbeitstag fällig. Diese Regelung erfordert nun
- 14 zwei Arbeitsschritte. Im laufenden Monat ist eine Schätzung der voraussichtlichen Höhe
- 15 der Beitragsschuld aus der erbrachten Arbeitsleistung und im Folgemonat eine endgültige
- 16 Abrechnung notwendig. Dadurch ergibt sich vor allem für die Unternehmen, bei denen sich
- 17 die Arbeitsentgelte für Beschäftigte aus variablen Entgeltbestandteilen zusammensetzten,
- 18 ein unzumutbarer Mehraufwand.

19

Votum der Antragskommission:

21 **Annahme**